

Natureplast

Gebrauchsanweisung + Technisches Datenblatt

BESCHREIBUNG

Natureplast ist ein natürlicher, dekorativer Lehmputz für die Applikation auf Wände in trockenen Räumen. Dieser natürliche Lehmputz bietet nicht nur eine ästhetisch ansprechende Oberfläche, sondern ist auch eine gesunde und umweltfreundliche Wahl für jeden Innenraum.

Natureplast ist frei von giftigen Inhaltsstoffen und vollständig dampfdurchlässig, was für ein gesundes Raumklima und Ihr Wohlbefinden sorgt.

ANWENDUNGSBEREICH

Natureplast kann auf folgenden Oberflächen aufgetragen werden:

- Klassischer Lehmputz
- Gipsgebundene Flächen
- Zementgebundene Untergründe
- Gipskartonplatten (Nähte und Schraubenlöcher sollten vorher verspachtelt werden)
- Zuvor beschichtete, gestrichene und grob bearbeitete Oberflächen.
- Öfen/Kamine

Natureplast ist speziell für die Anwendung in Innenräumen konzipiert.

VERARBEITUNG (1. SCHICHT)

8,5-9 l Wasser in einen 35-l-Eimer gießen, das Pigment (ggf. zur Einfärbung der Mischung) in das Wasser mischen, mit einem elektrischen Rührgerät gut umrühren und nach und nach den gesamten Sack (25 kg) Natureplast in das Wasser mit Pigment einrühren. Lassen Sie die Mischung mindestens 1 Stunde lang quellen und rühren Sie vor dem Auftragen der 1. Schicht erneut um.

Die Mischung sollte in zwei dünnen Schichten von 0,5-1 mm aufgetragen werden. Natureplast kann mit einem

Stuckateurmesser aus rostfreiem Stahl (Spachtelmesser oder flexible Kelle) aufgetragen werden.

Die erste Schicht Natureplast muss etwa 2-4 Stunden antrocknen, bevor die zweite Schicht aufgetragen werden kann.

VERARBEITUNG (2. SCHICHT)

Sobald die erste Schicht Natureplast angetrocknet ist kann die zweite Schicht Natureplast aufgetragen werden.

Bevor Sie mit der zweiten Schicht Natureplast beginnen, rühren Sie die Mischung erneut um. Falls erforderlich, können Sie für die zweite Schicht bis zu 200 ml zusätzliches Wasser hinzufügen, damit sich die Mischung leichter auftragen lässt. Übrigens: Die Handschrift des Verarbeiters bestimmt die endgültige Zeichnung. Verteilen Sie beide Schichten so gleichmäßig wie möglich auf der gesamten Fläche, etwa in Kornstärke (0,5 - 1 mm).

Nach dem Auftragen der zweiten Schicht können Sie die Oberfläche optional verpressen um eine glattere Oberfläche zu schaffen. Dazu nebeln Sie die Oberfläche zunächst mit einem Wasserzerstäuber ein.

Halten Sie die vorbereitete Mischung fest verschlossen. Es wird empfohlen, die Mischung innerhalb von 1-2 Wochen zu verbrauchen.

Bitte beachten Sie, dass das Produkt je nach Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Arbeitspraktiken und/oder örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf Trocknung, Härte, Verarbeitbarkeit und Korngröße variieren kann.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

- Erforderliche Raumtemperatur: 10-25 °C
- Relative Luftfeuchtigkeit: max. 70 %
- Restfeuchtigkeit des Untergrunds: max 4 %

VERBRAUCH

Mit 1 kg Natureplast können ca 0,66 m² Wandfläche gespachtelt werden. Mit einem 25-kg-Sack können also ca. 15 m²

Fläche in zwei Schichten bespachtelt werden.

LAGERZEIT

Natureplast kann bis zu 12 Monate ab Produktionsdatum gelagert werden, wenn es verschlossen im Originaleimer aufbewahrt und keinen extremen Wetterbedingungen und/oder Feuchtigkeit ausgesetzt wird.

Nach dem Anmischen kann die Mischung noch etwa 1-2 Wochen nach dem Anmischen verwendet werden, sofern sie trocken und kühl gelagert wird.

SPEZIFIKATIONEN

Norm:	LST EN 998-1:2017
Haftfestigkeit:	0,2 N/mm ² (MPa)
Korngröße:	0,5 mm
Wassermenge:	8,5-9 l auf 25 kg
Dicke Gesamtsystem (zwei Schichten):	1,0-2 mm
Verarbeitungstemperatur:	Min. 10 °C Max. 25 °C
Maximale Luftfeuchtigkeit:	< 70 %
Trocknungszeit zwischen zwei Schichten	2-4 Stunden
Trocknungszeit nach der zweiten Schicht:	24 Stunden
Verbrauch:	1,5 kg/m ²
Lagerung	12 Monate
Verpackung	Sack mit 25 kg

SPEZIELLE VORSICHTSMAßNAHMEN

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen, sowie das Einatmen von Staub. Verwenden Sie immer Gummihandschuhe und eine Schutzbrille. Von Kindern fernhalten. Tragen Sie die Natureplast nicht bei einer Raumtemperatur unter 5 °C oder über 30 °C auf. Leere Behälter müssen unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

Für weitere Informationen zum sicheren Umgang bzgl. der Lagerung und Entsorgung chemischer Produkte weisen

wir auf das aktuelle Sicherheitsdatenblatt hin.

ANMERKUNGEN

Die folgenden Veröffentlichungen gelten in ihrer aktuellen Form als Ergänzung zu diesem Merkblatt:

- Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Stone Age Produkten.
- Sicherheitsdatenblatt, das auf Anfrage erhältlich ist.

Die o.g. Veröffentlichungen sowie dieses Informationsblatt in seiner aktuellsten Form sind bei der nachstehenden Adresse erhältlich:

Stone Age Deutschland-West OHG
Humboldtstraße 13
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Deutschland

+49 22 47 - 96 88 13

info@stoneage-deutschlandwest.de

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Informationen und insbesondere die Empfehlungen in Bezug auf die Anwendung und Endnutzung von Stone Age-Produkten werden nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund unserer derzeitigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Die Informationen sind gültig für Produkte die ordnungsgemäß gelagert, behandelt und unter normalen Bedingungen gemäß den Empfehlungen von Stone Age angewendet werden.

Unterschiede der Materialien, Substrate und tatsächliche Umstände vor Ort sind so zu gewährleisten, dass aus diesen Informationen keine Garantie für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen Zweck, noch eine Haftung aus irgendeinem Rechtsverhältnis oder von irgendwelchen (schriftlichen) Empfehlung, abgeleitet werden kann.

Der Anwender muss die Eignung der Produkte für die beabsichtigte Anwendung und Zweck prüfen. Stone Age behält sich das Recht vor die Eigenschaften seiner Produkte zu ändern.

Die Eigentumsrechte Dritter sind zu beachten. Alle Bestellungen werden vorbehaltlich unserer aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen angenommen. Benutzer müssen sich immer auf die neueste Ausgabe des technischen Datenblattes vom betreffenden Produkt beziehen. Kopien werden auf Anfrage geliefert.

CE-ZEICHEN

Die harmonisierte europäische Norm EN 13 813, Estrichmaterial und Estriche - Estriche - Materialeigenschaften und Anforderungen" legt die Anforderungen an Estriche für die Verwendung in Fußbodenkonstruktionen fest. Strukturelle Estriche oder Beschichtungen, die zum Beispiel zur Tragfähigkeit der Konstruktion beitragen, sind von dieser Norm ausgenommen. Sowohl Kunstharzböden als auch zementgebundene Estriche werden von diesen Spezifikationen erfasst. Sie müssen mit dem CE-Zeichen gemäß Anhang ZA. 3, Tabelle ZA. 1.5 und 3.3 gekennzeichnet sein und den Anforderungen der Bauproduktenrichtlinie (89/106) entsprechen: